

2838/AB XXII. GP**Eingelangt am 07.06.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

JOSEF PRÖLL

Bundesminister



lebensministerium.at

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

Zl. LE.4.2.4/0014-I 3/2005

Parlament
1017 Wien

Wien, am

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Heidrun Silhavy, Kolleginnen und Kollegen vom 7. April 2005, Nr. 2869/J, betreffend Maßnahmen gegen Feinstaub

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Kolleginnen und Kollegen vom 7. April 2005, Nr. 2869/J, betreffend Maßnahmen gegen Feinstaub, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Grenzwert von 50 µg/m³ als Tagesmittelwert der Feinstaubkonzentration ist in der Richtlinie 1999/30/EG und in deren nationaler Umsetzung im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) festgelegt. Eine Änderung des Grenzwertes im IG-L hätte ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der Europäischen Kommission zur Folge und steht auch aus diesem Grund nicht zur

Diskussion. Vielmehr sollten die Anstrengungen zur Reduktion der Feinstaubbelastung zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auf allen Ebenen und von allen Verursachern weiter verstärkt werden.

Auf Bundesebene wurden kürzlich wichtige Maßnahmen zur Feinstaubreduktion beschlossen und auch die nächste Landesumweltreferentenkonferenz im Juni 2005 wird das Thema Feinstaubreduktion behandeln. Bisher wurden von den Bundesländern Tirol, Oberösterreich und Steiermark Maßnahmenkataloge gem. IG-L vorgelegt.

Generell gibt es für die Schwebestaubbelastung eine Vielzahl von Verursachern. Dies bedeutet, dass oft eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen bei verschiedenen Quellen zur Verminderung der Feinstaubbelastung zu setzen sind. Einschlägige Untersuchungen weisen den Straßenverkehr als maßgebliche Quelle in städtischen Gebieten aus, so dass Maßnahmen bei diesem Verursacher jedenfalls zu setzen sein werden und diese auch eine entsprechende Wirksamkeit aufweisen.

Der Bundesminister: